

22.07.21

## **Unterrichtung** durch die Bundesregierung

---

### **Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschließung des Bundesrates zur Verordnung zur Änderung der Verordnung über technische Kontrollen von Nutzfahrzeugen auf der Straße**

Bundesministerium  
für Verkehr und  
digitale Infrastruktur  
Parlamentarischer Staatssekretär

Berlin, 12. Juli 2021

An den  
Präsidenten des Bundesrates  
Herrn Ministerpräsidenten  
Dr. Reiner Haseloff

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

namens der Bundesregierung übersende ich Ihnen als Anlage die Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschließung des Bundesrates zur „Verordnung zur Änderung der Verordnung über technische Kontrollen von Nutzfahrzeugen auf der Straße“ vom 27. April 2018 (BR-Drs. 88/18(B)).

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Bilger

---

siehe Drucksache 88/18 (Beschluss)



**Stellungnahme der Bundesregierung zu der EntschlieÙung des Bundesrates vom 27. April 2018 zur „Verordnung zur Änderung der Verordnung über technische Kontrollen von Nutzfahrzeugen auf der Straße“ (BR-Drucksache 88/18(B), Buchstabe B)**

**Text der EntschlieÙung**

*Der Bundesrat hat ferner folgende EntschlieÙung gefasst:*

*Der Bundesrat stellt fest, dass die Änderung der TechKontrollV die Meldeverpflichtung der Länder erneut erweitern wird. Dies führt zu einer nochmaligen Steigerung des bereits nach aktuellem Recht bestehenden hohen Erfassungs- und Berichtsaufwands. Dabei stellt nicht nur die zuletzt erfolgte Erweiterung der Datenbasis die Polizeien der Länder vor große Herausforderungen, sondern auch der elektronische Datenverkehr. Der Bundesrat ist der Überzeugung, dass es zur Vermeidung eines weiteren Aufwuchses des bürokratischen Aufwandes bei der Erfüllung europarechtlich begründeter Berichtspflichten auf dem Gebiet der Straßenverkehrssicherheit gemeinsamer Anstrengungen von Bund und Ländern bedarf. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung daher, den Ländern kurzfristig ein zur Erfüllung der Berichtspflicht geeignetes software-basiertes Erfassungs- und Auswertungssystem zur Verfügung zu stellen.*

**Stellungnahme der Bundesregierung**

Die Aufgabe zur Erfassung von Kontrolldaten bestand bereits vor der Änderung der Verordnung über technische Kontrollen von Nutzfahrzeugen auf der Straße (TechKontrollV). Bei der in Frage stehenden statistischen Erfassung von Kontrollergebnissen handelt es sich daher nicht um eine neue Verpflichtung der Länder; diese wurde lediglich um ein Erhebungsmerkmal erweitert. Den Wunsch der Länder aus der EntschlieÙung aufgreifend, hat sich das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mit Schreiben vom 28.05.2018 an die Länder gewandt und u.a. um Mitteilung gebeten, ob eine Bereitschaft zur Beteiligung an der Finanzierung einer derartigen Softwarelösung bestehe. Die Rückläufe waren ablehnend. Aufgrund der Zuständigkeit der Länderpolizeien für die Durchführung von Kontrollen des technischen Fahrzeugzustandes kommt eine alleinige Finanzierung eines entsprechenden Software-Tools durch den Bund nicht in Betracht. Mangels Bereitschaft der Länder, die Finanzierung im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit zu übernehmen, konnte das Vorhaben nicht weiterverfolgt werden. Das Bundesamt für Güterverkehr stellt den Ländern eine Excel-Tabelle zur Erfassung der erforderlichen statistischen Daten zur Verfügung.